

Vorlage  
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreisausschuss	04.09.2014	TOP
Kreistag	25.09.2014	TOP
		TOP
		TOP

**Antrag zum Kreishaushalt 2015**

hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.08.2014

Die SPD-Kreistagsfraktion hat den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Wie bereits des Öfteren – zuletzt in der Sitzungsvorlage Nr. 865 /WP09 vom 06.08.2013 – dargelegt, hat der Kreis Kleve angesichts der positiven Erfahrungen mit fünf vorangegangenen Doppelhaushalten auch den Haushalt für die Jahre 2014 und 2015 als Doppelhaushalt beschlossen. Dies wird wegen der damit verbundenen Planungssicherheit von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ausdrücklich begrüßt. Dies schließt naturgemäß und im Sinne der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben nicht aus, einen Nachtragshaushalt insbesondere dann zu erlassen, wenn erhebliche Veränderungen gegenüber den bestehenden Veranschlagungen dieses erforderlich machen. Von dieser Möglichkeit hat der Kreis Kleve zuletzt in den Jahren 2006 und 2008 Gebrauch gemacht.

Vier Monate vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres ist nicht ersichtlich, welche wesentlichen Veränderungen gegenüber den Planwerten den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bereits im jetzigen Zeitraum erforderlich machen könnten. Insbesondere fehlt es hierzu an verlässlichen und belastbaren Informationen. Soweit der Antrag sich auf die am 24.06.2014 durch die Landesregierung beschlossenen Eckpunkte zum GFG 2015 stützt, muss relativierend darauf hingewiesen werden, dass die dort genannte Zuweisungssumme auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2014 beruht und ausdrücklich als nur „vorläufig“ bezeichnet wurde. Dem lag die Annahme zugrunde, dass die Steuereinnahmen des Landes im Gesamtjahr 2014 um insgesamt 5,2 % ansteigen würden. Tatsächlich sind die Steuereinnahmen im 1. Halbjahr 2014 nur um 0,2 % gestiegen. Angesichts dieser Entwicklung geht die Verwaltung nicht davon aus, dass die mit den Eckpunkten der Landesregierung zum GFG 2015 genannte Zuweisungssumme tatsächlich zustande kommt. Vermutlich vor diesem Hintergrund ist eine ursprünglich für den 22.08.2014 angekündigte erste Modellrechnung des Landes zum GFG 2015 bislang nicht zur Verfügung gestellt worden.

Soweit in dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf die besondere Wichtigkeit der Umsetzung der auf Bundesebene im Koalitionsvertrag vereinbarten Reform der Eingliederungshilfe und die damit verbundene Entlastung der Kommunen im Umfang von 5 Milliarden EUR jährlich verwiesen wird, kann dem nur ausdrücklich zugestimmt werden. Dem haben im Übrigen der Landrat des Kreises Kleve und alle Bürgermeister im Kreis Kleve in einem gemeinsamen Schreiben vom 21.03.2014 an die Bundestagsabgeordneten aus dem Kreis Kleve entsprechenden Nachdruck verliehen. Inzwischen muss allerdings davon ausgegangen werden, dass die bundesweite jährliche Entlastung von 5 Mrd. EUR nicht vor 2018 zu erwarten ist. Darüber hinaus zeichnet sich aus monetärer Sicht ab, dass es mit der Reform der Eingliederungshilfe auch zu Leistungsverbesserungen für den betreffenden Personenkreis kommen dürfte, so

dass die Entlastungseffekte für die Träger der Eingliederungshilfe geringer ausfallen werden als zunächst erwartet. Bereits vor der ab 2018 zu erwartenden Entlastung im Umfang von 5 Mrd. EUR sieht der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vor, den Kommunen bereits ab 2015 übergangsweise eine jährliche Entlastung im Umfang von 1 Mrd. EUR zukommen zu lassen. Hierzu liegen inzwischen vorläufige Berechnungen vor, denen zufolge der Kreis Kleve in 2015 mit einem zusätzlichen Ertrag von rd. 1,4 Mio. EUR rechnen kann; ebenso können auch die 16 kreisangehörigen Kommunen im Kreis Kleve unmittelbar mit Zahlungen im Umfang von rd. 1,4 Mio. EUR rechnen. Die Landschaftsverbände hingegen, die in Nordrhein-Westfalen die Hauptlast der Eingliederungshilfe zu tragen haben, werden an dieser so genannten „Übergangsmilliarde“ zunächst überhaupt nicht partizipieren, so dass der Kreis Kleve bei der Landschaftsumlage zunächst keine Entlastung erfahren wird. Eher ist damit zu rechnen, dass der Landschaftsverband seine Umlage über die bisherigen Planungen hinaus weiter erhöhen wird.

Soweit darüber hinaus im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf mögliche Veränderungen im Bereich der Kosten für Integrationshelfer nach §§ 53 ff. SGB XII abgestellt wird, liegen hierzu bisher keine belastbaren Informationen vor. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Frage, welche Be- oder Entlastungen hieraus unmittelbar dem Kreis Kleve erwachsen könnten.

Aus alledem wird deutlich, dass es dem Antrag auf Senkung der Kreisumlage und auf Vorlage eines Nachtragshaushaltes an substantziellen Grundlagen fehlt. Die Verwaltung sieht daher derzeit keinerlei Veranlassung, über die Höhe der Kreisumlage 2015 sowie über den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2015 zu befinden.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.08.2014 wird abgelehnt.

Kleve, 26.08.2014

Kreis Kleve  
Der Landrat  
2 - 20 01 2015

Spreen